

**Ordnung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Bachelor-Studiengang Musikjournalismus  
der Fakultäten Kunst- und Sportwissenschaften und Kulturwissenschaften  
an der Technischen Universität Dortmund  
vom 7. April 2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes für die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Musikjournalismus der Technischen Universität Dortmund vom 17. Dezember 2010 (AM Nr. 20/2010, S. 3 ff.) wird wie folgt geändert:

**§ 3 Absatz 3** erhält folgende Fassung:

- (3) Die praktische Tätigkeit ist bei einer Tageszeitung, einem musikjournalistischen Fachmagazin, beim Rundfunk oder einer Fernsehanstalt abzuleisten und umfasst insgesamt sechs Wochen. Zeitgleich mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung ist eine Bescheinigung über einen Hospitationsplatz oder den erfolgreichen Abschluss der praktischen Tätigkeit einzureichen, welche vom Prüfungsausschuss gesondert geprüft und anerkannt werden muss. Ohne eine vom Prüfungsausschuss anerkannte Bescheinigung über einen Hospitationsplatz kann keine Einschreibung erfolgen. Der erfolgreiche Abschluss der praktischen Tätigkeit muss durch die Studierenden mit Beginn der Vorlesungszeit gegenüber dem Prüfungsausschuss nachgewiesen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

**Artikel II**

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften vom 26.03.2014 und des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Kulturwissenschaften vom 29.01.2014 sowie des Beschlusses des Rektorates der Technischen Universität Dortmund vom 16.10.2013.

Dortmund, den 7. April 2014

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin  
Dr. Ursula Gather